

FÜRST-JOHANN-LUDWIG-SCHULE

Gesamtschule des Landkreises Limburg-Weilburg in Hadamar

Haupt- und Realschulzweig · Gymnasialer Zweig mit gymnasialer Oberstufe

Digitale Schule · Schule mit Schwerpunkt Musik · MINT-freundliche Schule



Schul- und Hausordnung der Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar (Stand 04.02.2025)

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich alle wohlfühlen, erfolgreich lernen und sich bestmöglich entfalten können. Ein höfliches, respektvolles und hilfsbereites Miteinander bildet die Grundlage für ein gutes Zusammenleben. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir einander mit Achtung begegnen, Rücksicht nehmen und Konflikte gewaltfrei lösen.

Jede und jeder trägt Verantwortung für eine wertschätzende und sichere Umgebung – dazu gehört, niemanden körperlich oder seelisch zu verletzen (z. B. durch Mobbing oder digitale Angriffe). Ebenso erwarten wir einen sorgsamen Umgang mit dem Eigentum anderer, den Einrichtungen der Schule und unserer Umwelt.

Um dieses Miteinander zu ermöglichen, braucht es Regeln, die für alle gelten – sowohl im Schulalltag als auch bei schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg. Sie dienen nicht als Einschränkung, sondern als Grundlage für eine offene, faire und harmonische Schulgemeinschaft.

Schulordnung

Allgemeines Verhalten

1. Den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und der weiteren Mitarbeitenden ist Folge zu leisten. Fragen und Anliegen sind möglichst über die im [Kommunikationskonzept](#) genannten Wege an die Schule zu richten.
2. **Fehlzeiten:** Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Schulbesuch, haben die Erziehungsberechtigten, im Fall der Volljährigkeit die Schülerin oder der Schüler selbst, am ersten Tag des Fernbleibens der Schule den Grund mitzuteilen. Fehlzeiten müssen spätestens am dritten Tag nach dem Wiedererscheinen in der Schule von den Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrkraft schriftlich entschuldigt werden. Für die gymnasiale Oberstufe kann die Oberstufenleitung weitergehende Regelungen veröffentlichen. Schüler/-innen, die die Schule vor Unterrichtschluss verlassen müssen, melden sich bei einer sie unterrichtenden Lehrkraft ab.
3. **Beurlaubungen:** Bei möglichen Abwesenheitszeiten, die vor dem Eintreten des Termins bekannt sind, muss unmittelbar nach Kenntnis des Termins eine Beurlaubung beantragt werden. Die Schule stellt ein [Antragsformular für Beurlaubungen](#) auf der Schulhomepage zur Verfügung. Nachträglich eingereichte „Entschuldigungen“ werden nicht akzeptiert.
4. Foto-, Film- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände bedürfen einer Genehmigung durch Lehrkräfte (bei Unterrichtsprojekten) oder die Schulleitung. Die Persönlichkeitsrechte der aufgenommenen Personen sind zu wahren. Über die weitere Bearbeitung und Verwendung derartiger Aufnahmen entscheidet die Lehrkraft bzw. die Schulleitung.

5. Grundsätzlich ist die Nutzung digitaler Geräte zu Bildungszwecken erwünscht. Folgende Einschränkungen sind zum Erreichen unserer pädagogischen Ziele und aus Sicherheitsgründen nötig:
- Alle Geräte sind grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände stummgeschaltet. In Notfällen ist eine Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler über das Sekretariat gewährleistet.
 - Während des Unterrichts werden Smartphones in den zur Verfügung gestellten „Handygaragen“ aufbewahrt. Eine Nutzung von Smartphones im Unterricht ist nur mit Erlaubnis der jeweils unterrichtenden Lehrkraft gestattet. Bis inklusive Jahrgangsstufe 7 muss vor dem Einsatz von Tablets/Notebooks zu Unterrichtszwecken die unterrichtende Lehrkraft ausdrücklich um Erlaubnis gefragt werden. Ab der Jahrgangsstufe 8 ist die Nutzung von Tablets/Notebooks zu Unterrichtszwecken grundsätzlich erlaubt. Die Lehrkräfte können die Nutzung bei nicht sachgemäßem Einsatz jedoch untersagen.
 - Auf den Toiletten und in Umkleieräumen ist die Nutzung streng verboten (vgl. Schutzkonzept).
 - Andere Personen dürfen durch den Gebrauch nicht gestört werden.
 - Es dürfen keine Audio-, Bild- oder Videoaufnahmen sowie sonstige personenbezogene Daten verarbeitet werden, sofern dies nicht ausdrücklich von einer Lehrkraft und den Betroffenen genehmigt wird.
 - Es dürfen keine jugendgefährdenden oder rechtswidrigen Bilder, Texte oder Videos geladen, versendet oder anderweitig verbreitet werden (vgl. Nutzungsbedingungen/ Datenschutzerklärung). Eine unrechtmäßige Nutzung durch Dritte muss ausgeschlossen werden.
 - Während der Nutzung sind Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen streng untersagt (vgl. Nutzungsbedingungen / Datenschutzerklärung).
 - Bei Leistungsüberprüfungen werden alle digitalen Endgeräte vorher eingesammelt. Daraus folgt, dass das Bereithalten eines digitalen Endgerätes während einer Leistungsüberprüfung als Täuschungsversuch gilt.
 - Bei Verstoß gegen die genannten Maßnahmen können nach dem pflichtgemäßen Ermessen der Lehrkräfte folgende Maßnahmen angewendet werden:
 - Pädagogisches Gespräch
 - Einzug bis zum Ende des Unterrichts
 - Entzug der Erlaubnis Geräte im Unterricht zu verwenden
 - Einzug bis zum Ende des Schultages, ggf. mit Abholung durch die Eltern
 - Entzug der Erlaubnis Geräte im Schulgebäude zu verwenden
 - Allgemeine pädagogische und Ordnungsmaßnahmen
 - Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden
 - Grundsätzlich erstreckt sich der Aufsichtsbereich der Schule nicht auf die Inhalte der digitalen Geräte der Schülerinnen und Schüler.
6. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich dem Lernort Schule entsprechend angemessen zu kleiden (vgl. Schutzkonzept).

Hausordnung

Allgemeine Regeln zum Verhalten auf dem Schulgelände

1. Um ein ungestörtes Arbeiten zu ermöglichen, ist in sämtlichen Aufenthaltsbereichen Ruhe zu bewahren.
2. Wertgegenstände sollten zu Hause gelassen werden. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
3. Schultaschen dürfen nicht unbeaufsichtigt im Gebäude abgestellt werden.
4. Besucherinnen und Besucher melden sich im Sekretariat an.

Gebäude und Schulgelände

1. Für Schülerinnen und Schüler stehen Parkplätzen in der ersten Reihe unterhalb der Turnhalle zur Verfügung. Sonstige Parkplätze sind den Lehrkräften sowie Besucherinnen und Besuchern vorbehalten. Das Befahren des Schulhofes ist ohne Genehmigung nicht gestattet.
2. Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder von der Schule abholen, nutzen dazu den unteren Parkplatz vor der Turnhalle und fahren bis zum Ende des Parkplatzes, bevor ihr Kind aussteigt. Es dürfen keine Bushaltestellen oder Bürgersteige blockiert werden.
3. Der Aufenthalt auf Park- und Abstellplätzen sowie auf dem Weg und der Treppe zum Tennisplatz ist für Schülerinnen und Schüler untersagt.
4. Das Bekleben und Bemalen von Möbeln, Wänden oder anderen Einrichtungsgegenständen ist verboten. Beschädigungen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden. Mutwillig verursachte Schäden müssen ersetzt werden. Abfälle sind möglichst zu vermeiden; wenn sie anfallen, sind sie in die vorgesehenen Behälter getrennt zu entsorgen.
5. Die Pflanzen auf dem Schulgelände sind pfleglich zu behandeln.
6. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.
7. Das Aufhängen und Verteilen von Plakaten oder Schriften bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

Schuleinrichtung und Unterrichtsräume

1. Die Schuleinrichtung ist Eigentum des Schulträgers und von allen pfleglich zu behandeln.
2. Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit ihrer Klassen- und Kursräume selbst verantwortlich. Wird der Unterricht in einem fremden Raum durchgeführt, ist besonders auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
3. Jede Klasse benennt einen Ordnungsdienst.
4. Am Ende einer Unterrichtsstunde ist die Tafel durch den Ordnungsdienst zu säubern und die Ordnung im Klassenraum bei Bedarf wieder herzustellen.
5. Die Schüler/-innen haben die Möglichkeit, nach Absprache mit ihrer Klassenlehrkraft ihre Klassenräume unter Beachtung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages selbst zu gestalten.
6. Möbel (Tische und Stühle) dürfen nur nach Rücksprache mit den Schulhausverwaltern umgestellt oder aus dem Raum entfernt werden.

Sicherheit

1. Bei Feueralarm sind die Hinweise des aktuellen Alarmplans strikt zu befolgen. Fluchtwege und Feuerschutzeinrichtungen dürfen nur in Notfällen benutzt werden.
2. Unfälle müssen den aufsichtführenden Lehrkräften und dem Sekretariat unverzüglich gemeldet werden.

3. Schülerinnen und Schüler, die sich auf dem Schulgelände verletzen, müssen zwingend die Schulgesundheitsfachkraft aufsuchen.
4. Das Mitbringen von Waffen, Feuerwerkskörpern, gefährlichen Gegenständen und Drogen ist verboten.
5. Alkoholische Getränke sind auf dem Schulgelände sowie im Rahmen von schulischen Veranstaltungen grundsätzlich verboten. Ausnahmen regelt die Schulleitung.
6. Rauchen einschließlich der Benutzung von elektronischen Zigaretten und Tabakerhitzern ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
7. Das Werfen von Schneebällen ist aufgrund von Verletzungsgefahr und aus versicherungsrechtlichen Gründen untersagt.

Unterrichtszeiten und Pausenregelungen

1. Vor Beginn des Unterrichts begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu ihren Unterrichtsräumen. Bleibt eine Lehrkraft aus, benachrichtigt der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin nach 5 Minuten das Sekretariat.
2. In den großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 die Unterrichtsräume und begeben sich auf die Pausenhöfe oder in die Pausenhalle. Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen in ihren Unterrichtsräumen bleiben.
3. Schülerinnen und Schülern kann das Verlassen des Schulgeländes in begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleitung gestattet werden, wenn ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten vorliegt. Unabhängig davon dürfen Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 11 bis 13 in Freistunden und in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Außerhalb des Schulgeländes entfällt die Aufsichtspflicht seitens der Schule und der Versicherungsschutz.
4. In Freistunden halten sich Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle auf. Ein Aufenthalt auf den Fluren ist nicht gestattet.
5. Nach Unterrichtsschluss müssen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen, außer wenn sie auf den Bus warten.

Schlussbemerkung

Den Schülerinnen und Schülern sollte bewusst sein, dass ihr Verhalten nicht nur das Zusammenleben in der Schule beeinflusst, sondern auch das Ansehen unserer Schule, aller Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern in der Öffentlichkeit prägt. Daher gilt diese Schul- und Hausordnung für alle schulischen Veranstaltungen – auch außerhalb des Schulgebäudes.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde tragen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung dieser Regeln. Besonders zu beachten sind die spezifischen Vorgaben für Fachräume, die Bibliothek, die Sporthallen, die Mensa sowie der Alarmplan.

Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung der Schulordnung und gehen mit gutem Beispiel voran. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Regeln haben Konsequenzen, die im Sinne eines respektvollen und wertschätzenden Miteinanders durchgesetzt werden.

Der Abschnitt Schulordnung wurde von der Schulkonferenz am 04.02.2025 beschlossen. Der Abschnitt Hausordnung wurde von der Schulleitung am 04.02.2025 aktualisiert.

Hadamar, den 04.02.2025